

V o r r e d e.

Noch immer hatte Sachsen bis jetzt das Bedürfniß eines gesetzlich eingeführten Dispensatoriums. Bey dem Zustande der übrigen Medicinalverfassung, — bey dem unverkennbaren Eifer der Mehrzahl der hiesigen Pharmaceuten, sich in scientificcher und technischer Hinsicht auszubilden und von den Erläuterungen, welche die Fortschritte der Chemie und Physik gewähren, zum Nutzen ihrer Kunst Gebrauch zu machen, — bey dem Bestreben der Aerzte endlich, den Zustand der Apotheken dem gegenwärtigen Genius der Heilkunst mehr anzupassen, konnte nun dieser Mangel einer allgemein und ausschließlich befolgten Norm bey Bereitung der Medicamente zwar wohl nicht diejenigen Nachtheile für das Wohl der Kranken und für die Ehre

der Arzneykunst herbeyführen, welche im Allgemeinen bey einem solchen Mangel zu befürchten stehen: indeß ist doch auch eben so wenig zu leugnen, daß mancherley Inconvenienzen daraus entsprangen. Die Apotheker arbeiteten theils nach den ältern Bearbeitungen des Brandenburger Dispensatoriums, theils nach dem Würtemberger, theils nach eignen oder in pharmaceutischen Schriften hin und wieder empfohlenen und willkührlich angenommenen Formeln: so kam es denn, daß fast jede Officin ihr eignes Dispensatorium hatte, und andre aus diesem willkührlichen Verfahren entspringende Nachtheile abgerechnet, führte dies schon manche Unbequemlichkeit herbey, zumahl in größern Städten, wo mehrere Apotheken zu finden sind. Denn zuvörderst hatte der Arzt mehr Mühe, sich mit den in einer jeden einzelnen Apotheke üblichen Formeln bekannt zu machen und diesen Unterschied stets gegenwärtig im Gedächtnisse aufzubewahren, um bey jeder Verordnung darauf die nöthige Rücksicht nehmen zu können; sodann konnte das verordnete Medicament durch einen Irrthum der Angehörigen des Kranken leicht aus einer andern Apotheke geholt werden, als der Arzt vorausge-

fest hatte, und es mußte dann natürlich andere, schwächere oder stärkere Wirkungen hervorbringen, als er gewünscht und dem Zustande des Kranken angemessen gefunden hatte. Ueberdies gab es denn, da blos die Willkühr des Apothekers hier entschied, in dem Vorrathe so mancher Officinen noch verschiedene, veraltete und mit unsern gegenwärtigen Kenntnissen und Ansichten in der Chemie und Heilkunst im Widerspruche stehende Compositionen, so wie dagegen verschiedene Formeln fehlten, deren Bekanntmachung wir den neuern Untersuchungen verdianter Aerzte, Chemiker und Pharmaceuten verdanken und welche der seine Kunst mit Interesse ausübende Arzt nur ungern vermißte.

Diese Mängel entgingen keinesweges dem aufmerksamen Blicke unserer weisen Regierung. Schon im Jahre 1700 hatten die damaligen Chursächsischen Leibärzte den Auftrag bekommen, mit Zuziehung der medicinischen Facultät zu Leipzig ein Dispensatorium für Chursachsen zu entwerfen *), und auch späterhin ist ein hochschol-

*) (Röbers) Beiträge zur Geschichte des Medicinalwesens in Chursachsen vom Anfange des vorigen Jahr-

liches Sanitätscollegium mit dem Vorsatze, dies Unternehmen auszuführen, umgegangen *). Auch einzelne Aerzte suchten hin und wieder diesem Mangel in ihrem Wirkungskreise abzuhelpen: so gaben z. B. schon vor vierzig Jahren mehrere verdiente Aerzte Leipzigs eine von ihnen gemeinschaftlich verfaßte Auswahl von Formeln in die hiesige Salomonsapothek, nach welcher diese Dispensar bis her gearbeitet hat. Doch die mannichfaltigen und großen Hindernisse, welche bey Abfassung einer solchen allgemeinen Norm zu überwinden sind, haben die Erscheinung eines allgemeinen Dispensatoriums für Chursachsen bis jetzt verzögert. Es kommt hier darauf an, unter den vielen zweckmäßigen Vorschriften, welche die Pharmacie besitzt, die vorzüglichsten zu wählen, also unter dem vielen Guten das Beste auszuheben; es kommt darauf an, ein Werk zu liefern, das nicht bloß für den Augenblick Beyfall erhält,

100 hundert an bis auf gegenwärtige Zeiten. Neustadt
an der Orla 1804. S. 16.

*) (Dressler) Einige ohnmaaßgebliche und wohlgemeynte Vorschläge zu einer höchst nöthigen Verbesserung des Medicinalwesens in Sachsen. Jena 1791. 8. S. 158.

sondern auch bey der Nachkommenschaft geraume Zeit im Werthe bleibt, welches also die wahren Fortschritte der Chemie und Heilkunst benützt, ohne diejenigen Veränderungen zu beachten, welche blos Producte der Neuerungsucht und vorübergehende Erscheinungen der auch hier herrschenden Mode sind; ein Werk, welches sich durch wissenschaftliche Simplicität und Bündigkeit charakterisirt und dennoch weder ein Mittel übergeht, welches vor andern ähnlichen durch gewisse vortheilhafte Nebenwirkungen sich auszeichnet, noch auch die Gewöhnungen älterer Aerzte und die in praktischer Hinsicht unschädlichen Vorurtheile des Publicums ganz unbeachtet läßt; — welches also, indem es die Vervollkommnung der Ausübung der Heilkunst unterstützt, auch dem Privatvortheil des Apothekers nicht zu sehr entgegen ist, u. s. w. Bey diesen und noch andern bedeutendern Schwierigkeiten, blieb es dem gegenwärtigen Personale des hochlöblichen Sanitätscollegiums vorbehalten, dieses Bedürfniß des Landes zu befriedigen; um indeß den aus jenem Mangel erwachsenden Nachtheil so bald als möglich abzuwenden, erfolgte am dem 16ten November 1805 ein gnädigstes Ge-

nerale, welchem zufolge P. J. Piderits Pharmacologia rationalis, nach der dritten Auflage von 1791 mit dem dazu gehörigen Supplemente vom Jahre 1797 einstweilen und bis zur öffentlichen Bekanntmachung eines eigenthümlichen, allgemeinen Dispensatoriums für die Apotheker sämtlicher Churfürstlicher Lande die Stelle eines solchen Werkes vertreten, und mithin jeder Apotheker nach den in dieser Schrift enthaltenen Anweisungen, als einer dabey genau zu beobachtenden Norm lediglich sich richten, auch die darin verzeichneten einfachen sowohl, als zusammengesetzten Medicamente in seine Officin anschaffen soll, so wie dies schon vor acht Jahren für die Markgrafschaft Niederlausitz verordnet worden war.

Die Verlags-handlung machte mir nach der Erscheinung dieses Generale den Vorschlag, eine deutsche Bearbeitung des Pideritschen Werks zu liefern. Da man nun über die Nützlichkeit der Bearbeitung eines Landesdispensatoriums in der Landessprache einverstanden ist, da z. B. einer der gütigsten Richter, ein Scherf (mit inniger Ehrfurcht und Ergebenheit nenne ich diesen ver-

ehrten Nahmen) durch Wort und That erklärt hat, daß „ein deutsch abgefaßtes Dispensatorium „allgemeiner verständlich, also gemeinnütziger, und „weil es seltner und minder mißverstanden werden kann, auch nützlicher und zweckmäßiger ist *),“ da ich demnach glaubte, daß durch eine Verdeutschung der Pideritschen Pharmacie die wohlthätigen Absichten einer hohen Regierung noch mehr befördert werden könnten, so unterzog ich mich dieser Arbeit und führte dieselbe um so lieber aus, da Herr Oberhofrath Piderit sich meinem Unternehmen nicht abgeneigt zeigte und durch seine gütigen Aeußerungen mich vielmehr dazu ermunterte.

Die Verdeutschung des in dem Pideritschen Werke enthaltenen Verzeichnisses einfacher Medicamente und der daselbst vorgeschriebenen Formeln zur Bereitung der zusammengesetzten Arzneymittel war der Hauptgegenstand meiner Bemühungen. Es war also meine Pflicht, diesen durch das erwähnte Generale in Chursachsen als

*) Lippisches Dispensatorium. Vorrede zur deutschen Ausgabe. S. 6.

Norm für die Apotheker eingeführten Theil des Videritschen Werkes ganz getreu, ohne Zusätze und Weglassungen in deutscher Sprache wieder zu geben. Ich versparte demnach die am nöthigsten scheinenden Zusätze für einen Anhang, und nur durch einen Irrthum beym Drucke ist es geschehen, daß der Artikel Carbo vegetabilis in die erste Abtheilung aufgenommen worden ist.

Zur Bequemlichkeit der Leser verschmolz ich das von dem Herrn Oberhofrath Viderit gegebne Supplement mit dem Werke selbst, so daß die in jenem verworfenen Medicamente ausgelassen, die neu hinzugekommenen aber an ihrer gehörigen Stelle eingeschaltet wurden.

Sodann fand ich es für nöthig, in dem als Dispensatorium betrachtet minder wesentlichen Theile der Videritschen Pharmacie einige Veränderungen und Zusätze anzubringen, da dieses schätzbare Werk ursprünglich nicht zu einem Landesdispensatorium bestimmt gewesen zu seyn scheint. Ich glaubte zuvörderst, die in dem Originale vorkommenden therapeutischen Bemerkungen weglassen zu müssen, erstlich, um dadurch für andre,

dem Pharmaceuten näher liegende Bemerkungen Platz zu gewinnen, sodann weil Hr. Oberhofrath Piderit keinen vollständigen Abriß der Heilmittellehre darin zu geben die Absicht gehabt, sondern vielmehr bloß die schätzbaren Resultate seiner eignen Erfahrung und der einiger anderer Aerzte mitgetheilt hat; endlich weil es überhaupt zweckmäßiger scheint, therapeutischen Bemerkungen in einem Dispensatorium keine Stelle einzuräumen, um den so häufigen Mißbräuchen möglichst vorzubeugen. Nicht nur die neuern englischen Dispensatorien, sondern auch die besten deutschen, namentlich das Lippische und Preussische, haben diese Vorsicht beobachtet, und das Urtheil berühmter und einsichtsvoller Aerzte, deren Gewogenheit es mir gestattete, sie deshalb um Rath zu fragen, munterte mich noch mehr zu dieser Abänderung auf. Wer sich über die meisten der hier aufgeführten Arzneymittel, sowohl in chemischer und pharmaceutischer, als auch in medicinisch- und chirurgisch-praktischer Hinsicht näher belehren will, dem darf ich wohl das Segnisische Handbuch der praktischen Arzneymittellehre (Leipzig 1801 — 1805, 5 Bände 8.) empfehlen, wenn man anders mir wegen des Antheils, den ich an den

letzten Bänden dieses Werkes habe, diese Empfehlung nicht übel deuten will.

Da das Dispensatorium, um seinen Zweck zu erreichen, nicht voluminös und kostspielig werden durfte, so mußte ich mich in Hinsicht auf die Zusätze sehr kurz fassen, und um wenigstens einen leichten Ueberblick über die bey jedem Arzneymittel zu beachtenden Hauptmomente zu geben, brachte ich sie gewissermaßen in tabellarische Form, indem ich jedes Medicament nach gewissen stehenden Rubriken durchging.

In der ersten Rubrik brachte ich jedesmahl die gangbarsten deutschen und lateinischen Benennungen als Synonyme bey; ich überging hier meistens diejenigen deutschen Benennungen, welche blos in entlegnern Provinzen Deutschlands üblich sind, so wie diejenigen lateinischen, die auf ein nicht mehr befolgtes chemisches System sich beziehen, oder auch ganz veraltet sind, und nahm dagegen besonders die Nomenclatur der Preussischen Pharmacopoe, als die vollkommenste, auf.

Die zweyte Rubrik giebt in der ersten Abtheilung die Gegenden an, wo die einfachen Natur-

producte, die zum Arzneyvorrathe gehören, gefunden, und wo diejenigen Kunstproducte, die der Pharmaceute nicht selbst zu bereiten pflegt, gewonnen werden. In der zweyten Abtheilung hingegen enthält diese Rubrik die von Herrn Oberhofsath Widerit zur Bereitung der zusammengesetzten Medicamente vorgeschriebenen Formeln, welche durch das erwähnte Generale als officinell anbefohlen worden sind.

Ich hätte gewünscht, die charakteristischen Merkmahe eines jeden Medicamentes auf eine so befriedigende Weise angeben zu können, als dies z. B. Herr Hofrath Scherf oder Herr Dorr-
furt gethan haben, weil ich glaube, daß dies einen wesentlich nothwendigen Theil eines Dispensatoriums ausmacht. Allein da mir der Raum dies nicht gestattete, überdies auch eine genaue Angabe der physischen Eigenschaften der Heilmittel-
lehre schon in dem Hagenschen Lehrbuche der Apothekerkunst, worauf die Chursächsischen Apotheker zu ihrer Belehrung verwiesen worden, enthalten sind, so mußte ich mich darauf einschränken, in der dritten Rubrik kürzlich nur die Merk-

mahle der vorzüglichen Güte oder Schlechtigkeit, der Verfälschung und Verwechslung, so wie die Unterscheidungszeichen der verschiedenen Sorten anzugeben. Die Natur der Sache erlaubte es nicht, hier etwas andres, als Excerpte aus den Schriften der Herren Bucholz, Conradi, Ebermaier, Hahnemann und Schaub zu liefern.

Eins der größten Bedürfnisse der Heilmittellehre ist ohnstreitig die genaue Bestimmung der verschiedenen Bestandtheile eines jeden Medicamentes und ihres verschiedenen Verhältnisses: allein wie viel bleibt uns nicht hier noch zu wünschen übrig! Es fehlt uns durchaus an einer nach gleichförmigen Grundsätzen angestellten und über das ganze Gebiet unsres Arzneyvorraths sich erstreckenden genauen Untersuchung der verschiedenen Bestandtheile und es bleibt dies noch eine Aufgabe, welche durch die vereinten Kräfte einer Verbindung von Chemikern gelöst zu werden verdiente. Ich begnüge mich daher in der vierten Rubrik der Gleichförmigkeit wegen die vorwaltenden Bestandtheile eines jeden Arzneymittels bloß im Allgemeinen anzugeben und zum Theil die bey den pharmaceutischen Processen Statt findenden Wahlverwandtschaften anzudeuten.

In der fünften Rubrik gebe ich ferner kürzlich die gewöhnlichsten und schicklichsten Formen an, in welchen jedes Medicament dem Kranken zu reichen ist.

Die sechste Rubrik endlich enthält in der ersten Abtheilung die Anzeige der Präparate, zu deren Bereitung die einfachen Heilmittel verwendet werden, in der zweyten Abtheilung aber hin und wieder pharmaceutische Bemerkungen. Nur in den seltenen Fällen habe ich es mir erlaubt, in dieser Rubrik andre Bereitungsarten anzugeben, als die vom Herrn Hofrath Widerit vorgeschriebnen, und ich habe dabey ausschließlich nach der Preussischen Pharmacopoe mich gerichtet. Die Nachbarschaft Sachsens mit den Preussischen Staaten, vermöge deren bald Verordnungen von sächsischen Aerzten in preussische Officinen, bald welche von preussischen Aerzten in sächsische Officinen kommen, macht es vorzüglich zu wissen nöthig, bey welchen Medicamenten ein beträchtlicher Unterschied zwischen den in sächsischen und preussischen Officinen bereiteten Statt findet.

Endlich fügte ich ein vollständiges Register bey, da ich solches ebenfalls für einen nothwendigen Anhang zu einem Dispensatorium hielt.

Herr Oberhofrath Piderit wird in der neuen Ausgabe seines Werkes Zusätze und Verbesserungen zu demselben nachliefern: damit diese den Besizern dieser deutschen Bearbeitung nicht entgehen, werde ich dieselben sogleich in einem kurzen Anhange mittheilen und dabey die Gelegenheit benutzen, noch einige andre Zusätze beyzubringen.

Leipzig im May 1806,
